Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (14/0372/2018)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 17.09.2018
Sachbearbeitung:	Frau Scharf , FD Schulen, Jugend, Freizeit

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Jugend, Betreuung, Senioren, Migration, Bildung und Büchereien der Samtgemeinde Elbtalaue	23.10.2018	Vorberatung	

Haushaltsplanung 2019 und Planungszeitraum 2020 - 2022

Beschlussvorschlag:
Die Haushaltsplanung 2019 und der Planungszeitraum 2020 – 2022 werden empfohlen.

Sachverhalt:
Um den Zukunftsvertrag einhalten zu können, ist weiterhin wenig finanzieller Spielraum vorhanden. Im Jahr 2019 kommt es allerdings im Bereich der Nicolas-Born-Bibliothek an beiden Standorten zu erheblichen Veränderungen.

Beide Standorte werden im Lauf des Jahres verlagert, sodass hier erstmals eigene Kostenstellen im FD 31 einzurichten sind (s.Anlage), die die Kosten für Mieten, Nebenkosten etc. beeinhalten.

Für den Umzug der beiden Standorte wurden im FD 14 15.000 € in den Haushalt gestellt. Der Eigenbetrieb Kommunale Dienste hat eine Kostenschätzung von rd. 6.400 € pro Standort für den Transport der Bücher, den Ab- und Wiederaufbau der Regale abgegeben. Die Koordination muss dann bei den Mitarbeiterinnen der Bibliothek liegen.
Ferner sind 15.000 € investiv eingeplant, um erforderliche Neubeschaffungen wie z.B. Regale, Sitzmöbel, Beleuchtung etc. anzuschaffen.

Im Produkt Büchereien ist erstmalig ein gestiegener Ansatz für die Beschaffung von Büchern eingestellt. Seit Zusammenschluss beider Büchereien im Jahr 2006 wurde der Ansatz von 7.300 € nicht mehr erhöht.
Bei einem durchschnittlichen jährlichen Preisindex von 1,2 % wurde der Ansatz um rd. 20 % auf 8.800 € angehoben. Insbesondere vor dem Hintergrund des Umzugs der Bücherei am Standort Hitzacker (Elbe) mit deutlich größerer Fläche ist die Attraktivität des Bücher- und Medienbestandes Teil des erweiterten Konzeptes.

Die Nicolas-Born-Bibliothek wird einen Projektantrag zur Kulturförderung stellen (Vortrag durch die Büchereileiterin Frau Lindner in der Sitzung).
Bei einer Förderung von 50.000 € sind 10% Dritt- oder Eigenmittel vorzuhalten.
Im Haushalt könnten die Mittel zur Förderung der Lesekompetenz in Höhe von 2.000 € genutzt werden, eine Einwerbung von 2.000 € durch Dritte vorausgesetzt werden und eine Bereitstellung von 1.000 € durch die Samtgemeinde.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:
- Siehe Anlagen

Anlagen:
- Mittelanmeldung FD 14
- Mittelanmeldung FD 31
- Kostenstellen Büchereien FD 31